



# Betriebspraktikum 2021/2022

Berufliches Gymnasium  
Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik -

11. Klasse  
Gymnasiale  
Oberstufe

Informationen für  
Schülerinnen und  
Schüler



## Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Rahmen des Betriebspraktikums
2. Bewerbung um einen Praktikumsplatz
3. Organisation des Betriebspraktikums
4. Weitere Aufgaben am Lernort Praxis: Betriebserkundung und Durchführung einer systematischen Beobachtung
5. Führungszeugnis und Nachweis Impfschutz

### **Anlagen:**

6. Bestätigung eines Praktikumsplatzes
7. Vereinbarung zum Betriebspraktikum
8. Bestätigung gesundheitliche Eignung (Nachweis Impfschutz)
9. Bestätigung persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)



## Eine gute Entscheidung!

Sie haben sich für einen schulischen Ausbildungsgang entschieden, der Ihnen gleich zwei Abschlüsse ermöglicht:

- die Allgemeine Hochschulreife
- und
- den Berufsabschluss zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten

Diese doppelte Qualifikation eröffnet Ihnen ein größeres Spektrum zukünftiger Berufs- und Studienorientierung, insbesondere im sozialpädagogischen Bereich. Neben der Aufnahme eines Studiums ist mit dem Abschluss zur sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten die direkte Weiterbildung zur Erzieherin / zum Erzieher genauso möglich wie ein direkter Berufseinstieg in die bekannten sozialpädagogischen Arbeitsfelder für sozialpädagogische Assistentinnen / sozialpädagogische Assistenten.

Ein zentraler Bestandteil zur beruflichen Qualifikation ist das **Betriebspraktikum**.

Im Nachfolgenden finden Sie alle wichtigen Informationen zum Betriebspraktikum. Gleichwohl: Fragen gibt es immer wieder und die können Sie gerne an uns stellen.

Ansprechpartner:

- Bernd Gimborn (Fachteamleiter Pädagogik-Psychologie):  
[bernd.gimborn@bbs5-bs.de](mailto:bernd.gimborn@bbs5-bs.de)
- Wolfgang Lipka (Leitung Team BGym):  
[wolfgang.lipka@bbs5-bs.de](mailto:wolfgang.lipka@bbs5-bs.de)
- Michael Weber (Leitung Abteilung D):  
[michael.weber@bbs5-bs.de](mailto:michael.weber@bbs5-bs.de)



## 1. Ziel und Rahmen des Betriebspraktikums

Dem Betriebspraktikum kommt im Rahmen der beruflichen Ausbildung zur Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten / Staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium eine zentrale Rolle zu. Das Betriebspraktikum umfasst insgesamt **160 Zeitstunden** und ist in einer **Kindertageseinrichtung (0 bis 10 Jahre)** durchzuführen.

Mit Kindertageseinrichtungen sind

- Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (§ 1 Nd. KiTaG) (Krippen, Kindergarten, Hort)
- Verlässliche Grundschulen
- Offene Ganztagsgrundschulen

gemeint.

Das Betriebspraktikum findet in zwei Blöcken à 80 Stunden im Jahrgang 11 statt. Darüber hinaus ist zwischen den beiden Praktikumsblöcken eine Lerneinheit zur Durchführung einer systematischen Beobachtung am Lernort Praxis vorgesehen.

Während des Betriebspraktikums erwerben und vertiefen Sie zentrale berufliche Handlungskompetenzen wie

- berufliche Identität entwickeln:
- Entwicklungsfördernde Beziehungen gestalten:
- Systematische Beobachtung von Kindern durchführen
- Bildungsangebote planen, durchführen und reflektieren

über entsprechende Aufgabenstellungen und Ihr berufliches Handeln im Alltag einer Kindertageseinrichtung.



## 2. Bewerbung um einen Praktikumsplatz

Wir empfehlen, die Suche nach einem Praktikumsplatz möglichst früh zu beginnen. So kann es sinnvoll sein, schon vor den Sommerferien mit Einrichtungen Kontakt aufzunehmen, die in Frage kommen. Wenn Ihnen nicht sofort Auskunft gegeben werden kann, dann fragen Sie doch nach, wann Sie sich noch einmal melden sollen.

Überlegen Sie vorab, ob Sie in einer Kindertagesstätte oder in einer Grundschule Ihr Betriebspraktikum machen wollen. Finden Sie dann heraus, welche Einrichtungen es gibt, die in Ihrem Umkreis liegen und **maximal 40 Kilometer vom Standort Kastanienallee der BBS V Braunschweig entfernt** sind. Wählen Sie drei Einrichtungen aus und nehmen Sie telefonisch oder per Mail Kontakt auf.

Erläutern Sie bei Ihrer Anfrage,

- was Ihr Anliegen ist  
(Bewerbung um einen Platz für das Betriebspraktikum im Rahmen der Ausbildung am Beruflichen Gymnasium – Sozialpädagogik -)
- was das Betriebspraktikum umfasst  
(zwei Praktikumsblöcke á 80 Stunden; Zeitpunkte der Praktikumsblöcke)
- wer die betreffende Schule ist  
(BBS V Braunschweig)
- dass Sie gerne weitergehende Hinweise in Form der „Informationen für die Praxiseinrichtung“ zusenden können
- dass Sie sich gerne persönlich vorstellen möchten

Nach Möglichkeit können Sie bei der Kontaktaufnahme auch schon erwähnen, dass Sie selbstverständlich Ihre gesundheitliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit nachweisen werden.

Wenn ein entsprechender Kontakt hergestellt ist und Sie eine geeignete Einrichtung gefunden haben, in der Sie das Betriebspraktikum absolvieren können, dann vereinbaren Sie einen Termin, um sich den Praktikumsplatz schriftlich bestätigen zu lassen und die Praktikumsvereinbarung mit der Einrichtung zu treffen. Die entsprechenden Formulare finden Sie in dieser Information.

Für Braunschweig finden Sie entsprechende Kindertagesstätten unter [www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/medien/Kita-Kompass.pdf](http://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/medien/Kita-Kompass.pdf)

Grundschulen mit Ganztagsbetrieb in Braunschweig sind unter [www.braunschweig.de/leben/schule\\_bildung/schulportal/schulen/grundschulen.php](http://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/schulportal/schulen/grundschulen.php) zu aufgeführt.



**Wichtig:**

**Der Nachweis einer geeigneten Praktikumsstelle ist Voraussetzung dafür, dass Sie Ihre Ausbildung am Beruflichen Gymnasium – Sozialpädagogik – fortsetzen können.**

**Liegt keine entsprechende schriftliche Bestätigung einer Einrichtung vor, wird die Zusage des Schulplatzes nach Vorgabe des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 26.03.2020 zum Beginn des Betriebspraktikums unwirksam. In diesem Fall müsste die BBS V Braunschweig bei noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern in eine andere Schulform umschulen.**

### **3. Organisation des Betriebspraktikums**

#### **Erstes Blockpraktikum vom 07. – 18. Februar 2022 (80 Stunden)**

Im ersten Blockpraktikum geht es darum,

- sich mit der Berufsrolle der sozialpädagogischen Assistentin / des sozialpädagogischen Assistenten auseinanderzusetzen
- die Kindertageseinrichtung zu erkunden und sich Aufgaben, Abläufe und Rahmenbedingungen zu erschließen
- Kontakt zu Kindern aufzunehmen und in Beziehung zu Kindern zu gehen

Während des Betriebspraktikums werden Sie von unserer Seite durch eine Lehrkraft begleitet. Der Schwerpunkt der Begleitung liegt in Ihrer Vorbereitung auf das Betriebspraktikum in den Fächern Pädagogik/Psychologie und Fach Praxis.

Im Verlauf des ersten Blockpraktikums nehmen die betreuenden Lehrkräfte mindestens einmal wöchentlich zur Praktikumeinrichtung telefonisch Kontakt auf. Selbstverständlich kann bei besonderem Regelungsbedarf auch eine persönliche Betreuung in der Einrichtung erfolgen.

Darüber hinaus steht die betreuende Lehrkraft sowohl Ihnen wie der Praktikumeinrichtung durchgehend als Ansprechpartner\*in zur Verfügung.

In Ihrer Einrichtung werden Sie selbstverständlich auch eine\*n Ansprechpartner\*in haben. Am besten sprechen Sie die Frage, wer Ihr\*e Ansprechpartner\*in in der Einrichtung ist, an, wenn Sie die Praktikumsvereinbarung mit der Einrichtung treffen.

Zu Beginn des Betriebspraktikums werden Sie

- Ihre Einrichtung über die Aufgaben im Betriebspraktikum, die Ausbildungsschwerpunkte und Praxisnachweise informieren können
- die Erwartungen an das Betriebspraktikum aufzeigen können



Von der Einrichtung können Sie erwarten, dass Ihnen

- die Einrichtung gezeigt wird (soweit noch nicht geschehen)
- eine Möglichkeit aufgezeigt wird, den Steckbrief an die Eltern aufzuhängen.
- der Tagesablauf vermittelt wird
- ein Überblick über die Konzeption/Rahmenstruktur der Einrichtung gegeben wird
- die wichtigsten rechtlichen Grundlagen erläutert werden
  
- ein Einblick in die Aufgaben einer sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten in der Einrichtung gewährt wird
- je nach Erfordernis entsprechende Anweisungen und entsprechende Hilfestellung gegeben werden, insbesondere zur Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu Kindern
- Freiräume gewährt werden, damit Sie Erfahrungen im eigenständigen Handeln sammeln können

Mindestens einmal wöchentlich sollte eine Reflexion Ihres pädagogischen Handelns in der Einrichtung stattfinden.

Im Anschluss an das erste Blockpraktikum verfassen Sie einen Praktikumsbericht.

## **Zweites Blockpraktikum vom 27. Juni – 08. Juli 2022 (80 Stunden)**

Im zweiten Blockpraktikum liegt der Ausbildungsschwerpunkt darauf,

- sich mit der Gestaltung lernanregender Umgebungen auseinanderzusetzen
- Kindern gezielt Spiel- und Lernanregungen zu geben
- Kinder gezielt in ihren Entwicklungsprozessen zu unterstützen
- Bildungsangebote zu planen und durchzuführen

Das zweite Blockpraktikum findet nach der Lerneinheit zur systematischen Beobachtung statt (Ende März 2022). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eigenständigen Durchführung von geplanten Bildungsangeboten. Bei der Planung von Bildungsaktivitäten werden Sie auf Ihre reflektierten Erfahrungen aus dem ersten Blockpraktikum und die Erkenntnisse aus den systematischen Beobachtungen zurückgreifen können.

Auch in diesem zweiten Blockpraktikum werden Sie von einer Lehrkraft begleitet. Der Schwerpunkt der Begleitung liegt wieder in Ihrer Vorbereitung auf die entsprechenden Aufgaben in den Fächern Pädagogik/Psychologie und Fach Praxis. Wie im ersten Blockpraktikum nehmen die begleitenden Lehrkräfte mindestens einmal wöchentlich zur Praktikumeinrichtung telefonisch Kontakt auf. Selbstverständlich kann bei besonderem Regelungsbedarf auch eine persönliche Betreuung in der Einrichtung erfolgen.

Weiterhin ist vorgesehen, in ausgewählten Fällen einen Besuch während der Durchführung einer Bildungsaktivität durchzuführen. Hierzu werden vorab entsprechende Absprachen mit Ihnen und der Praktikumeinrichtung getroffen.



Gegenüber der Einrichtung fragen Sie während des zweiten Blockpraktikums von sich aus

- grundsätzlich Unterstützung an, wenn Sie diese benötigen
- die Möglichkeit an, vertieft Einblick zu nehmen in Möglichkeiten zur Gestaltung lernanregender Umgebungen, gezielter Lern- und Spielanregungen für Kinder, gezielter Möglichkeiten zur Unterstützung von Entwicklungsprozessen und der Durchführung von Bildungsangeboten
- die Möglichkeit an, unterschiedliche Aktivitäten durchzuführen
- entsprechende Hilfestellung insbesondere bei der Planung von Bildungsaktivitäten an
- die Möglichkeit an, eventuell an Teambesprechungen und Elternabenden teilzunehmen (auch außerhalb der regulären Praktikumszeiten).

Mindestens einmal wöchentlich sollte eine Reflexion Ihres pädagogischen Handelns in der Einrichtung stattfinden.

Im Anschluss an das zweite Blockpraktikum findet eine ausführliche Reflexion Ihres Betriebspraktikums statt. Diese Reflexion wird als Kleingruppenreflexion durchgeführt, d. h. Sie werden im Unterricht des Faches Praxis in Kleingruppen vorbereitet Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse vorstellen.

#### **4. Weitere Aufgaben am Lernort „Praxis“: Betriebserkundung und Durchführung einer systematischen Beobachtung**

Außerhalb des Zeitraums der beiden Blockpraktika setzen Sie zwei weitere Aufgabenstellungen um.

##### **Betriebserkundung**

Durch die Betriebserkundung erschließen Sie sich vor Beginn des eigentlichen Betriebspraktikums Informationen z. B. zur Konzeption und Organisation ihrer Praxiseinrichtung, zum Tagesablauf, zu Aufgabenbereiche pädagogischer Fachkräfte und pädagogische Schwerpunkte in der Einrichtung.

Vorgesehen ist die Betriebserkundung in der KW 45 bzw. 46/2021 (Mitte November 2021). Zu diesem Anlass nehmen Sie Kontakt zu ihrer Praxiseinrichtung auf und vereinbaren entsprechende Termine. Der zeitliche Umfang der Betriebserkundung liegt für die Praxiseinrichtung zwischen 1,5 bis 3 Stunden.

##### **Systematische Beobachtung durchführen**

Die Durchführung einer systematischen Beobachtung findet nach dem ersten Blockpraktikum statt. In der Durchführung einer systematischen Beobachtung setzen Sie ihre diesbezüglichen Planungen um, die Sie vorher im Unterricht des Fach Praxis erarbeitet haben. Die systematische Beobachtung besteht entweder aus der Anwendung eines bekannten Beobachtungsverfahrens oder einer selbst konzipierten systematischen Beobachtung.





Sie werden voraussichtlich in der Zeit KW 12 und 13/2022 (Ende März 22) an zwei Terminen entsprechende Beobachtungen durchführen. Der zeitliche Umfang der systematischen Beobachtung kann variieren, liegt jedoch für die Praxiseinrichtung erfahrungsgemäß zwischen insgesamt 3 bis 5 Stunden.

## 5. Führungszeugnis und Nachweis Impfschutz

Zur Aufnahme des Betriebspraktikums müssen Sie

- ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen

und

- den Nachweis über ihren erhöhten Immunschutz, der die Gefahr berufstypischer Infektionen ausschließt, führen.

Die entsprechenden Nachweise müssen Sie der Schule gegenüber schriftlich vorlegen. Entsprechende Hinweise finden Sie in der Anlage. Nach Vorlage erhalten Sie Ihre Unterlagen wieder zurück und eine Bestätigung von unserer Seite, dass das erweiterte Führungszeugnis wie die Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung vorgelegen haben.

**Die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – wird unwirksam, wenn bis zum Zeitpunkt des ersten Tages des Betriebspraktikums gegenüber der BBS V Braunschweig der Nachweis der gesundheitlichen Eignung und/oder das erweiterte Führungszeugnis nicht schriftlich vorliegen. In diesem Fall müsste die BBS V Braunschweig bei noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern in eine andere Schulform umschulen.**



**Anlagen:**

6. Bestätigung eines Praktikumsplatzes
7. Vereinbarung zum Betriebspraktikum
8. Bestätigung gesundheitliche Eignung (Nachweis Impfschutz)
9. Bestätigung persönliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis)



## 6. Bestätigung eines Praktikumsplatzes

für das Betriebspraktikum im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik -

Wir bestätigen, dass die Schülerin / der Schüler

---

das oben genannte Betriebspraktikum in der Zeit vom  
07. Februar – 18. Februar 2022 und 27. Juni – 08. Juli 2022  
in unserer Einrichtung absolvieren kann.

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner in unserer Einrichtung ist:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Die Hinweise aus der „Vereinbarung zum Betriebspraktikum“ sind uns bekannt und finden unser Einverständnis.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort), (Datum)

---

Unterschrift und Stempel der Einrichtung



## 7. Vereinbarung zum Betriebspraktikum

Zwischen

_____
Einrichtung
_____
Adresse, Telefon

**als Praxiseinrichtung**

und

_____	
Nachname, Vorname	geb. am

**als Auszubildende des Beruflichen Gymnasiums Gesundheit und Soziales  
Schwerpunkt - Sozialpädagogik -**

wird folgende Vereinbarung getroffen:



## Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung eines Betriebspraktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – der BBS V Braunschweig in der

Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_

## Praktikumszeiten

Das Betriebspraktikum umfasst insgesamt 160 Zeitstunden und findet in zwei Blockpraktika im 11. Jahrgang des Beruflichen Gymnasiums statt. Die Blockpraktika teilen sich wie folgt auf:

- Erstes Blockpraktika von Montag, 07. Februar bis Freitag, 18. Februar 2022
- Zweites Blockpraktika von Montag, 27. Juni bis Freitag, 08. Juli 2022

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeitstelle. Innerhalb dieser wöchentlichen Arbeitszeit sind der/dem Auszubildenden sechs Stunden für ausbildungsbezogene Tätigkeiten zu gewähren (z. B. Dokumentation, Material-/Medien-/Literaturrecherche in der Praxiseinrichtung, Vor- und Nachbereitungen). Die tägliche Freistellung für ausbildungsbezogene Tätigkeiten darf zwei Stunden nicht überschreiten.

## Weitere Zeiten am Lernort „Praxis“

Zur Umsetzung

- der Betriebserkundung im Rahmen der Lernsituation „Rahmenbedingungen und Arbeitsprozesse in sozialpädagogischen Kindertageseinrichtungen erfassen“ in der Zeit der KW 45 und 46/2021  
und
- der systematischen Beobachtung im Rahmen der Lernsituation „Kindliche Entwicklungsprozesse wahrnehmen und beobachten“ in der Zeit der KW 12 und 13/2022

vereinbaren die/der Auszubildende und die Praxiseinrichtung frühzeitig entsprechende Termine. Die Praxiseinrichtung bestätigt das Stattfinden der entsprechenden Termine schriftlich.

## Betreuung durch die Schule

Das Betriebspraktikum wird von der zuständigen Lehrkraft für das Fach Praxis, gegebenenfalls durch die zuständige Lehrkraft für das Fach Pädagogik/Psychologie betreut. Diese Lehrkraft ist sowohl für die Praxiseinrichtung wie für die/den Auszubildenden Ansprechpartner\*in. Die Betreuung findet u. a. in Form zweier telefonischer Anfragen während des ersten Blockpraktikums und mindestens zwei weiterer telefonischer Anfragen während des zweiten Blockpraktikums statt. In dringlichen Fällen kann auch ein Besuch der Lehrkraft in der Praxiseinrichtung vereinbart werden. Während des zweiten Blockpraktika finden nach vorheriger Vereinbarung mit der Praxiseinrichtung und der/dem Auszubildende Besuche anlässlich der Durchführung eines Bildungsangebotes in der Praxiseinrichtung statt.



## **Bescheinigung über die Durchführung des Betriebspraktikums**

Nach Vollendung der beiden Blockpraktika bescheinigt die Praxiseinrichtung die Durchführung des Betriebspraktikums schriftlich.

### **Verhalten der/des Auszubildenden**

Die/der Auszubildende verpflichtet sich, während des Betriebspraktikums wie zu den weiteren Zeiten am Lernort „Praxis“ den Anweisungen der Praxiseinrichtung und deren Beauftragten Folge zu leisten, sich in die Ordnung der Einrichtung einzufügen und die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Bei groben Verstößen gegen derartige Weisungen kann die/der Auszubildende im Einvernehmen mit der Schulleitung vom Betriebspraktikum ausgeschlossen werden.

Die/der Auszubildende hat persönliche oder krankheitsbedingte Versäumnisse der Praxiseinrichtung und der Schule unverzüglich – noch am selben Tag - mitzuteilen. Spätestens nach drei Werktagen ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung in der Schule verpflichtend (Eingangsstempel). Über eine Befreiung vom Lernort Praxis für einen Tag entscheidet nach vorherigem Antrag ausschließlich die Schule.

### **Schweigepflicht**

Die/der Auszubildende unterliegt der Schweigepflicht.

### **Führungszeugnis und Immunschutz**

Die/der Auszubildende bestätigt die Vorlage eines erweitertes Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes und den Nachweis über den erhöhten Immunschutz, der die Gefahr berufstypischer Infektionen ausschließt, gegenüber der BBS V Braunschweig.

### **Versicherung**

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler der gesetzlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb sowie für den direkten Hin- und Rückweg, jedoch nicht für private Besorgungsgänge.

Braunschweig, den \_\_\_\_\_

---

Praxiseinrichtung

---

Auszubildende\*r



## 8. Bestätigung der gesundheitlichen Eignung

Für die Durchführung des Betriebspraktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – ist nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 26.03.2020 die gesundheitliche Eignung nachzuweisen.

**Die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – wird unwirksam, wenn bis zum Zeitpunkt des ersten Tages des Betriebspraktikums gegenüber der BBS V Braunschweig die gesundheitliche Eignung nicht schriftlich nachgewiesen ist.**

Die gesundheitliche Eignung liegt vor, wenn gewährleistet ist, dass für die Bewerberinnen und Bewerber keine Gefahr einer berufstypischen Infektion besteht und auch von Ihnen keine Gefährdung für andere Personen ausgeht.

Zur Umsetzung dieser Regelung während des Betriebspraktikums ist es notwendig, dass die Schülerin / der Schüler nachweislich über einen ausreichenden Immunschutz bzw. Impfschutz verfügen.

Der geforderte Immunschutz bzw. Impfschutz bezieht sich auf:

- Mumps
- Masern
- Röteln
- Windpocken
- Keuchhusten
- Hepatitis A (bei praktischer Ausbildung in Kindergärten mit einem hohen Anteil von Kindern aus Endemiegebieten sowie in Krippen und Integrationsbereichen)
- Hepatitis B (bei regelmäßigem Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen und – gewebe).

Bitte bestätigen Sie, dass die Schülerin / der Schüler über einen ausreichenden Immunschutz bzw. Impfschutz verfügt. Andernfalls wird die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – unwirksam.

**Die ausgefüllte Bescheinigung muss vor Beginn des Betriebspraktikums vorliegen.**

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Ärztin/des Arztes Stempel der ärztlichen Praxis



## 9. Bestätigung der persönlichen Zuverlässigkeit

Für die Durchführung des Betriebspraktikums im Rahmen der Ausbildung zur staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich geprüften sozialpädagogischen Assistenten am Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – ist nach den Vorgaben des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 26.03.2020 die **persönliche Zuverlässigkeit** nachzuweisen.

**Die Aufnahme in das Berufliche Gymnasium Gesundheit und Soziales – Sozialpädagogik – wird unwirksam, wenn bis zum Zeitpunkt des ersten Tages des Betriebspraktikums gegenüber der BBS V Braunschweig die gesundheitliche Eignung nicht schriftlich nachgewiesen ist.**

Der Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit ist durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG der Belegart NE (privates Führungszeugnis) zu erbringen. Das erweiterte Führungszeugnis ist unter Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses bei der örtlichen Meldebehörde oder über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz zu beantragen. Nach Einsichtnahme durch die Schule wird das erweiterte Führungszeugnis umgehend wieder an die Schülerin / den Schüler ausgehändigt. Eine Weitergabe an die Praktikumseinrichtung erfolgt nicht.